

Heu einbringen und einlagern

Obwohl die überwiegende Futtergrundlage mittlerweile Silage und Heulage ist, wird weiterhin Gras zu Heu getrocknet und eingelagert. Eingelagertes, auch hochdruckgepresstes Heu (und Stroh) neigen aufgrund biologischer Vorgänge zur Selbsterhitzung und Selbstentzündung. Folgendes ist deshalb zu beachten:

- **Heu trocken einfahren oder durch Heutrocknungsanlage nachtrocknen lassen:** Eine Restfeuchte von 14–15 Prozent wäre ideal für eine sichere Lagerung.
- **Verunreinigungen im Heu vermeiden:** Grassoden, Erdklumpen oder Tierkadaver bringen zusätzliche Feuchtigkeit in den Heustock.
- **Heu trocken lagern:** Über Dächer, Wände und Boden darf keine Feuchtigkeit eindringen.
- **Größe der Heustapel begrenzen:** Mit der Heumesssonde muss jeder Bereich im Heustock erreichbar sein. Dabei auch die Stapelung von Press- und Rundballen auf Lüftung und Messbarkeit abstimmen.
- **Verdichtungszone im Abwurfkegel vermeiden:** Heu gleichmäßig verteilen. Nicht feststampfen, da sich dadurch die Fermentationswärme stauen kann.
- **Vorsicht beim Heugebläse:** Durch Wickelkerne oder Fremdkörper (Steine, Metallteile) können Funken ins Heu gelangen.

Womit messen?

Mit einer Heumesssonde aus dem Fachhandel.

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG ersetzt ihren Versicherungsnehmern die Hälfte des Kaufpreises einer Heumesssonde, das sind bis zu 358 Euro.



Die Heutemperatur überwachen und eine Überhitzung rechtzeitig erkennen

Warum muss man die Temperatur messen?

Wegen der Gefahr einer Selbstentzündung muss der Landwirt die Temperatur des Lagergutes drei Monate lang regelmäßig mit einer Heumesssonde überprüfen und bei Brandgefahr sofort die notwendigen Maßnahmen treffen (§16 VVB¹). Diese Pflicht verschärfen VdS-Sicherheitsvorschriften², da außerhalb Bayerns bereits bei einer Heustocktemperatur von über 60 °C die Feuerwehr gerufen werden muss.

Führt der Landwirt die vorgeschriebenen Messungen nicht durch bzw. verletzt er seine Pflicht zu **unverzüglichem** Handeln, gefährdet er den Versicherungsschutz.

Wie und wie oft soll gemessen werden?

- Gleichmäßig verteilt über den ganzen Heustock, im Raster von 1 bis 1,5 m.
- Heustöcke müssen ab dem Tag nach dem Einlagern **mindestens drei Monate lang regelmäßig** gemessen werden. Dies gilt auch für gepresstes Heu. In Versuchen wurde festgestellt, dass bei Quaderballen besonders an den horizontalen Stoßflächen höhere Temperaturen entstehen können.

In den **ersten Wochen** ist die Messung **verstärkt**, also häufig durchzuführen. Demnach muss ein Heustock in den ersten zwei Wochen nach dem Einlagern mindestens jeden zweiten Tag gemessen werden. Ist in der ersten Woche die Temperatur an keiner Stelle des Heustocks höher als 45 °C, reicht bereits ab der zweiten Woche nach dem Einlagern ein zweimaliges Messen pro Woche aus. Bleibt die Temperatur konstant unter 45 °C, genügt ab der fünften Woche



eine Messung pro Woche. Bei ansteigenden und im bedenklichen Bereich gleichbleibenden Temperaturen ist der zeitliche Abstand der Temperaturmessung zu verkürzen.

Temperaturbereiche

- **bis 45 °C: normal, unbedenklich**
- **45–60 °C: bedenklich, alle 12 Stunden messen**
- **60–70 °C: Brandgefahr**
 - besondere Aufmerksamkeit ist erforderlich, d. h. im Abstand von höchstens fünf Stunden messen
 - Entlüftungs-/Abkühlungsgänge graben oder bei der Feuerwehr ein „Heuwehrgerät“ anfordern
- **ab 70 °C: akute Brandgefahr**
 - Feuerwehr alarmieren und
 - Heuwehrgerät einsetzen oder überhitzten Heustock (bzw. anderes Ernteerzeugnis³) abtragen – aber nur bei löschbereiter Feuerwehr.

Ein auf 70 °C erhitzter Heustock kann abgetragen oder z. B. mit einem Heuwehrgerät abgekühlt werden. Die Kosten, die unseren Versicherungsnehmern bei dieser Rettungsaktion entstehen, werden von der Bayerischen Landesbrandversicherung AG übernommen.



¹Verordnung über die Verhütung von Bränden (nur in Bayern)

²VdS Schadenverhütung GmbH, www.vds.de

³Holz hackschnitzel: www.carmen-ev.de/files/informationen/entzuendung.pdf